

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2015

Drucksache Nr.: **15/0153**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Durchführung von Schallschutzmaßnahmen in der städtischen Kita 'Waldstraße';
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv. Nr. 05-00073 (u3-Ausbau Kita Waldstraße) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt weiterhin, die entsprechende Mehrauszahlung im Finanzplan 2016 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kita Waldstraße wird gemäß der vom JHA beschlossenen Ausbauplanung für die Betreuung von u3-Kindern umgebaut und erweitert. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Kitabetrieb vorübergehend ausgelagert.

Die Schallschutzmaßnahmen für die im Bestand befindlichen Räume waren ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplant. Aufgrund der betrieblichen Auflagen im Rahmen des Arbeitsstättenchutzgesetzes, der Vorgaben des LVR im Rahmen der altersintegrierten Sprachförderung und um später eine erneute betriebliche Störung zu vermeiden, sollen die Schallschutzmaßnahmen im Zuge der jetzigen Gesamtbaumaßnahme mit umgesetzt werden.

Da die Bündelung einzelner Maßnahmen wirtschaftlicher ist, sollen die entsprechenden Leistungen im Gewerk „Trockenbau“ mit ausgeschrieben und beauftragt werden. Die erforderlichen Mittel sind jedoch in der aktuellen Haushaltsplanung nicht enthalten. Dies macht die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Die Mittel für die Auszahlung müssen im Finanzplan 2016 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. VE 07-00087, Baumaßnahme „Radweg Tannenweg-Großenbuschstraße“, für die noch keine Förderzusage vorliegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich.
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
- über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.